



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg

An die
Schulleitungen und
stellv. Schulleitungen
aller Schulformen

Hamburg, den 22. April 2021

Per Mail

Schnelltests sind geprüft und gesundheitlich unbedenklich

An den Hamburger Schulen kommen nur Schnelltests zum Einsatz, die den hohen gesetzlichen Ansprüchen für Medizinprodukten entsprechen, vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geprüft und zugelassen wurden und von denen keinerlei gesundheitliche Beeinträchtigung ausgeht. Das gilt für alle an den Schulen eingesetzten Schnelltests der Marken Siemens, Roche und Lyher. Diese Tests werden in allen Bundesländern und Lebensbereichen eingesetzt, unter anderem auch in Kitas und Schulen.

Alle von der Freien und Hansestadt Hamburg erworbenen Schnelltests für Laien sind vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) freigegeben. Diese Tests werden auf der Liste von Antigen-Tests aufgeführt und entsprechen den Vorgaben des Medizinproduktegesetzes (MPG) und denen des Paul-Ehrlich-Institut (PEI). Zudem haben die an Schulen eingesetzten Tests die vom Paul-Ehrlich-Institut zusätzlich durchgeführte Evaluierung bestanden, sie gelten damit als medizinisch unbedenklich. Die an Ihre Schulen ausgelieferten Tests sind so bemessen, dass sie ausnahmslos für die Testung von Schülerinnen und Schülern sowie Beschäftigten eingesetzt werden können und müssen.

Die gesetzlichen Anforderungen an Medizinprodukte in Deutschland und Europa sind sehr streng. Medizinprodukte wie die Schnelltests für Laien müssen einen hohen Gesundheitsschutz bieten. Dies bedeutet, dass von ihnen keine Gesundheitsgefährdung ausgeht. Dies gilt auch für den Schnelltest der Marke Roche, der auch in anderen Bundesländern in Schulen und Verwaltungen eingesetzt wird.

Alle an den Hamburger Schulen vorhandenen Schnelltests – auch die der Marke Roche – werden weiterhin in den Hamburger Behörden und in den Schulen verwendet, um die Sicherheit an den Schulen und in den Familien vor einer Infektionsübertragung nachhaltig zu erhöhen. Neben den Schnelltests von Siemens und Roche wird mit dem Schnelltest von Lyher jetzt ein dritter Schnelltest in den Schulen eingesetzt, der in diesen Tagen an die Schulen geliefert wurde. Alle Tests basieren darauf, dass mit einem kurzen Wattestäbchen im vorderen Nasenraum ein Abstrich gemacht wird. Das Wattestäbchen mit dem Abstrich wird danach in einem gesonderten Reagenzbehälter in eine Testlösung getaucht und anschließend mit der Lösung entsorgt. Dabei wird Testlösung weder eingenommen noch inhaliert.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmal darauf hin, dass bei Handdesinfektionsmittel, Schnelltests oder anderen Medizinprodukte immer auf einen sachgerechten Umgang zu achten ist. Dieses ist allen an Schule Beteiligten nicht nur bewusst, es wird in den Schulen und sicherlich auch in vielen Elternhäusern genauso vermittelt.

Verwendung der Lyher-Schnelltests in den Schulen

Die Formulierung im Beipackzettel der Lyher-Schnelltests, nachdem diese Schnelltests bei unter 18Jährigen durch Erziehungsberechtigte durchzuführen sind, hat an Schulen zu Nachfragen geführt. Gemeint ist damit natürlich, dass Personen unter 18 Jahren den Test nicht alleine durchführen sollten, sondern unter Aufsicht bzw. Anleitung eines Sorgeberechtigten oder eben einer Lehrkraft. Inzwischen liegt eine formale Stellungnahme der Hangzhou Laihe Biotech CO.,LTD vor. Mit dieser wird bestätigt, dass der „Lyher Covid-19 Antigen Schnelltest (Nasal)“ von Minderjährigen unter Anleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson (inkl. schulischem Personal) erfolgen kann. Dabei wird empfohlen, dass die erwachsenen Aufsichtspersonen, die die Testung anleiten, im Vorwege das Video zur Durchführung der Tests anschauen, die schriftliche Gebrauchsanweisung kennen und auch selber mit der Testdurchführung vertraut sind. Darüber hinaus sind die einschlägigen Vorgaben der Behörden zur Durchführung der Test zu beachten und Minderjährige sind zum sachgerechten Umgang mit den Testkits anzuhalten. Dies sind alles Voraussetzungen, die an den Schulen gegeben sind.